

Klasse 6.1 Giftige Stoffe

zu treffende Maßnahmen

[klasse_6-1](#)

- [Atem- und Körperschutz](#) anlegen
 - Hautkontakt mit freien Stoffen unbedingt vermeiden
 - Bei Kontakt sofort [Dekon-Maßnahmen](#) und ärztliche Untersuchung einleiten
- Ausbreitung verhindern, Stoff auffangen, Leck abdichten
- Kanalisation, tiefere Räume und Gewässer sichern
- Feststellen der Konzentration des Schadstoffs (z.B. durch [Prüfröhrchen](#))
 - **Achtung:** Die Bestimmung des genauen Messwerts ist mit den üblichen Messgeräten der Feuerwehr nicht möglich, Messungen sind nur qualitativ (Stoff vorhanden ja/nein)!
- Bei Brandeinwirkung auf Druckbehälter: siehe zusätzliche Maßnahmen unter [brandeinwirkung_auf_druckgasbehaelter](#)
- ggf. [Löschwasserrückhaltung einrichten](#)

besondere Gefahren

- Dämpfe, Stäube und Brandgase haben toxische Wirkung auf den Körper, akut oder Langzeitschäden (z.B. Krebs)
- Umwelt-/ Wassergefährdung
- Kontamination von Lebensmitteln; strenge Einsatzhygiene
- Kontaminationsverschleppung durch kontaminiertes Löschwasser

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

besondere Stoffe der Klasse 6.1

Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- FwDV 500 Stand 2012